

Hygienekontrolleur – Ein Gesundheitsfachberuf mit Weit- und Überblick



Patrick Ziech¹, André Riffer² und Grit Szadkowski²

¹Niedersächsisches Landesgesundheitsamt

²Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

■ Einleitung

Das Berufsbild des Hygienekontrolleurs (synonym für weitere Berufsbezeichnungen wie Hygieneinspektor, Gesundheitsaufseher oder Fachkraft für Hygieneüberwachung) gehört zu den Gesundheitsfachberufen mit staatlich geregelter Ausbildung [1]. Hygienekontrolleure sind vor allem in Gesundheitsämtern beschäftigt, sind also Teil des kommunalen Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Dabei blickt der Berufsstand auf eine lange Tradition zurück. Die historischen Entwicklungen des Berufsbildes gehen bis ins 19. Jahrhundert zurück [2].

■ Tätigkeitsprofil: Überwachung PLUS fachliche Aufklärung und Information

Die durch die Hygienekontrolleure ursprünglich wahrgenommene Tätigkeit hat sich von überwiegend überwachen den Aufgaben im Bereich der Orts- und Wasserhygiene zu einer Überwachungs- und Aufklärungstätigkeit in allen gesundheitlich relevanten Bereichen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes entwickelt. Dennoch nehmen die Überwachungstätigkeiten – einschließlich der damit verbundenen

Anforderungen des Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenrechts – aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in vielen Gesundheitsämtern immer noch einen Schwerpunkt ein. Die Begehungen sind vergleichbar mit externen Audits und werden in der Regel checklistenbasiert und in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt. Einen Überblick über die aktuellen Einsatzgebiete des Berufsbildes zeigt Tabelle 1. Aufgrund des hohen Ressourcenbedarfs für die Überwachungen der vielen Einrichtungen wurden in einigen Bundesländern risikobasierte Begehungsfrequenzen erstellt [3].

Darüber hinaus wirken Hygienekontrolleure in den Planungen städtebaulicher Entwicklungen mit. Sie sind bereits in der Bauplanungsphase neuer Einrichtungen (insbesondere Gesundheits- oder Gemeinschaftseinrichtungen) und Anlagen (beispielsweise Schwimmbäder oder Wasserwerke) involviert und beratend tätig. Ebenfalls sind sie beteiligt an Verfahren der Bauleitplanung und Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz als Vertreter der Träger öffentlicher Belange.

In welchem Ausmaß diese gesetzlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wahrgenommen werden, hängt vorrangig

Tabelle 1: Übersicht über eine Auswahl der vielfältigen Tätigkeiten von Hygienekontrolleuren

Überwachung, Aufklärung und Information durch Hygienekontrolleure in folgenden Einsatzgebieten:

- Infektionsschutz: Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Fallbearbeitung, Ausbruchsermittlung, antiepidemische Maßnahmen, Grundlagen der Epidemiologie), inkl. der Erfassung von Impfschadensfällen
- Hygiene in überwachungspflichtigen Einrichtungen und Anlagen: öffentliche und gewerbliche Objekte, Gemeinschafts- und medizinische Einrichtungen für Erwachsene und Kinder, speziell Krankenhaushygiene; Sport- und Freizeiteinrichtungen und -anlagen; Körper- und Schönheitspflege, Wellness etc.
- Trink-, Bade- und Beckenwasserhygiene; Abfallbehandlung und Abwasseraufbereitung
- Bestattungshygiene, Wohnungshygiene, Schädlingsbekämpfung
- Umweltbezogener Gesundheitsschutz/Umweltmedizin (Beurteilung vermeintlich gesundheitsrelevanter Zustände durch biologische, chemische und physikalische Noxen, Beschwerdebearbeitung, vorbeugender Gesundheitsschutz)
- Bau- und Bauleitplanung, Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz; Kur- und Erholungsorte; gesundheitlicher Städtebau
- Maßnahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes; z.B. auch Not- und Ersatzwasserversorgung
- Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln
- Teilweise aufsuchende Präventionsarbeit sowie Mitwirken bei Aufklärungskampagnen
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Organisation und Moderation von Veranstaltungen, Arbeitskreisen und Netzwerken (z.B. in MRE-Netzwerken)
- Verwaltungsaufgaben, wie das Erstellen von Begehungsberichten und Ordnungsverfügungen

von den regionalen Infrastrukturen sowie von den Personalressourcen des jeweiligen Gesundheitsamtes ab [4]. So wird z.B. in einigen Bundesländern auch die Überwachung des Einzelhandels mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken oder die Medizinprodukteüberwachung durch Hygienekontrolleure durchgeführt.

Sie sind in den meisten Fällen die ersten Ansprechpartner in den Gesundheitsämtern für die zu überwachenden Einrichtungen und beraten, wenn es um Fragen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes geht. Damit übernehmen sie eine wichtige Funktion, die auch unter dem Motto „Public Health vor Ort“ verstanden wird [5].

■ Angemessen agieren

Die in den Gesetzen, Richtlinien und Normen enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe erfordern Kenntnisse und Fachwissen, da oft ein weiter Beurteilungs-, Ermessens-, Entscheidungs-, Gestaltungsspielraum vorliegt. Diese müssen bei der Erarbeitung der Arbeitsergebnisse berücksichtigt werden (Tabelle 2). Im Alltag birgt das einen Spagat zwischen Einzelfallgerechtigkeit und dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Die Hygienekontrolleure müssen die Rahmenbedingungen und Verhältnisse vor Ort berücksichtigen oder die geschilderten Umstände einordnen können. Sie müssen beurteilen, wie Betriebsabläufe im Sinne der Gesunderhaltung des Menschen zu gestalten sind, entsprechend beraten und gegebenenfalls auch hierzu schriftlich Stellung nehmen. In diesem Zusammenhang sind die Maßnahmen nicht nur auf die Infektionshygiene zu reduzieren, sondern vielmehr auf alle Aspekte des vorbeugenden Gesundheitsschutzes. Dies erfordert Umsicht und Weitblick, auch unter Zuhilfenahme externer Expertisen aus unterschiedlichsten Fachrichtungen.

Die Arbeit eines Hygienekontrolleurs ist hoch anspruchsvoll. Jedes Tun oder auch Unterlassen kann ersthafte Konsequenzen für die Gesundheit der Bevölkerung haben. Durch die vielfältigen Aufgaben stehen sie in der Öffentlichkeit und werden als aktive Vertreter der kommunalen Ebene wahrgenommen. Die Tätigkeit erfordert neben der fachlichen Expertise insbesondere eine hohe Kommunikationskompetenz, Konfliktfähigkeit und Stressresistenz. Einerseits müssen sie sich auf viele verschiedene Menschen und deren beruflichen und fachlichen Hintergrund einstellen. Andererseits müssen sie verbindliche, nachvollziehbare und angemessene Entscheidungen treffen – auch wenn klare fachliche und rechtliche Vorgaben fehlen.

■ Ermitteln und Verantwortung tragen

Zum Bereich des Infektionsschutzes gehören neben den infektionshygienischen auch die Ermittlungen zu Infektionsmeldungen, speziell zu Art, Ursache und Ansteckungsquelle zur täglichen Arbeit der Hygienekontrolleure. Auf dieser Grundlage veranlassen sie weitere Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten oder -erregern. Die Ermittlungsarbeit erfolgt durch standardisierte, aber auch individualisierte Interviews mit den Betroffenen und Personen in deren Umfeld. Mit der Änderung des Meldesystems vom analogen Meldungseingang in den digitalen Meldungseingang (DEMIS) ist eine digitale Ausrichtung der Tätigkeit erforderlich.



Die Hygienekontrolleurin lässt sich im Zuge der Überprüfung einer ambulanten OP-Einrichtung die ordnungsgemäße Funktion der Sterilisation vorführen. Bildquelle: Evelyn Richter, Berlin

Im Zusammenhang mit der Veranlassung entsprechender antiepidemischer Maßnahmen kommt den Hygienekontrolleuren eine hohe Verantwortung zu, da deren sorgfältige Ermittlungstätigkeit die Voraussetzung dafür ist, dass Maßnahmen sinnvoll greifen. Bei Ausbruchssituationen, wie lebensmittelassoziierten Infektionshäufungen, werden zusätzlich infektionsepidemiologische Methoden angewendet. In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten sind Hygienekontrolleure durch Rufbereitschaften auch nach Feierabend, an Wochenenden und Feiertagen ansprechbar. In der COVID-19-Pandemie waren die Hygienekontrolleure jederzeit kompetente Ansprechpartner für Politik und Behörden, Multiplikatoren und fachliche Anleiter von neuen Mitarbeitern, insbesondere den Fallermittlern.

Hygienekontrolleure sind jedoch nicht nur in der Verhaltens- und Verhältnisprävention tätig, sondern vertreten die Gesundheitsämter auch im Bereich des medizinischen Katastrophenschutzes in den Krisenstäben der Kreise und kreisfreien Städte. Auch damit wird deutlich, dass sie eine hohe Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung tragen.

■ Ausbildung: Praxis und Theorie sinnvoll kombinieren

Durch die COVID-19-Pandemie und den Pakt für den ÖGD ist die Bedeutung qualitativ und quantitativ gut aufgestellter kommunaler Gesundheitsbehörden stärker in das Bewusstsein von Politik und Bevölkerung gerückt und der notwendige Bedarf an Fachleuten wurde offensichtlich. Außerdem wurde die Berufsgruppe in dieser speziellen Situation zum ersten Mal in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen.

Tabelle 2: Gedankliche Kaskade zur Abschätzung des weiteren Vorgehens

Hygienekontrolleure müssen in Bezug auf die von ihnen festgestellten Tatsachen

- die eigene Zuständigkeit erkennen,
- die vorgefundenen Zustände mit dem SOLL-Zustand vergleichen,
- die Gesundheitsrelevanz abschätzen,
- unterschiedliche Forderungen priorisieren,
- erforderliche Maßnahmen empfehlen.

Aktuell ist das Berufsbild des Hygienekontrolleure nicht bundeseinheitlich geregelt. Es gibt derzeit Ausbildungs- bzw. Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO) in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Berlin, Niedersachsen sowie in Bayern und Baden-Württemberg. Für den Freistaat Sachsen soll es in Kürze eine eigene Landesregelung geben. Eine schulische Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung wird nach Thüringer Recht angeboten.

Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) wird von den 13 Trägerländern mit der Durchführung und Organisation des theoretischen Teils der Ausbildung beauftragt. Mit 900 Stunden in fünf Modulen stellt dieser den geringeren Teil der Ausbildung dar, der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der praktischen Tätigkeit in den kommunalen Gesundheitsämtern. Entsprechend der Praxisanforderungen und in den Landesverordnungen festgelegt erstreckt sich der Unterricht an der AÖGW auf folgende Fächer:

- Umwelthygiene und Gesundheitsschutz,
- Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten,
- Öffentliches Gesundheitswesen,
- Staatskunde, Rechts- und Verwaltungskunde,
- Arbeitsmethodik und Wissensmanagement.

Es werden drei Jahrgänge parallel unterrichtet, wobei im Moment das Start-Modul ÖGD im ersten Ausbildungsjahr, Modul I und II im zweiten und Modul III und IV im dritten angeboten werden.

Die Ausbildung beginnt in der Praxis und setzt sich dort aus Zeiten im Gesundheitsamt und in externen Praxiseinsätzen zusammen aus. Die Umsetzung ist zeitlich, organisatorisch und personell eine Herausforderung für die ausbildende Behörde, zumal der Personalbestand in den Gesundheitsämtern oft selbst ein Problem ist. Daher ist eine intensivere Verzahnung von Theorie und Praxis das angesagte Ziel der Ausbildung an der AÖGW – neben einer guten Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbehörden ist es zum Beispiel wünschenswert, dass zukünftig auch die Praxisnote Eingang in das Ergebnis der staatlichen Abschlussprüfung findet.

Die Abschlussprüfung zum Hygienekontrolleur mit ihrem mündlichen und schriftlichen Teil legt der Berufsnachwuchs derzeit vor dem Prüfungsausschuss an der Bezirksregierung Düsseldorf bzw. vor dem Prüfungsausschuss am Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin ab.

Theoretische Ausbildungen sind außerdem in Bayern und Baden-Württemberg möglich.

■ Berufspolitische Aspekte

Etwa 1800 Hygienekontrolleure arbeiten laut Statistischem Bundesamt vornehmlich in den deutschen Gesundheitsämtern [6]. Rein rechnerisch ist das ein Hygienekontrolleur je 45.000 Einwohner.

Eine bundeseinheitliche Regelung des Berufsbildes wäre sehr wünschenswert. An der AÖGW wird derzeit an einer Muster-APO gearbeitet. Weiterhin wünschenswert und notwendig ist die Schaffung einer beruflichen Perspektive für die Absolventen im Gesundheitsamt i.S. von echten Entwicklungsmöglichkeiten. Ein neuer akademischer Abschluss, der auf die Ausbildung aufbaut, wäre eine sinnvolle Ergänzung und natürlich die Schaffung entsprechender Stellen in den Gesundheitsämtern in einer Ebene zwischen Sachbearbeitung und ärztlichen Tätigkeiten.

Bisher stehen Hygienekontrolleuren tariflich und fachlich wenige Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung zur Verfügung. An geeigneten Weiterbildungsmöglichkeiten mangelt es aktuell. Vereinzelt haben sich Hygienekontrolleure auf Eigeninitiativen weitergebildet und teilweise auch berufsbegleitende Studiengänge absolviert [7]. Allerdings gibt es aktuelle Überlegungen, welche zielgerichteten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Hygienekontrolleure erforderlich und sinnvoll sind, um diesen vielseitigen Beruf noch attraktiver zu machen und professioneller weiterzuentwickeln und auch hierdurch den Öffentlichen Gesundheitsdienst langfristig zu stärken.

Die Inhalte des Artikels wurden mit dem Bundesverband der Hygieneinspektoren e.V. sowie den Berufsverbänden der Hygieneinspektoren in Berlin-Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und SaarLorLux abgestimmt.

■ Literatur

1. Frodl A. Gesundheitsberufe im Einsatz. Wiesbaden, Heidelberg: Springer Gabler, 2018.
2. Schubert A. Berufsbilder der angewandten Hygiene: Hygieneinspektor/Gesundheitsaufseher. HygMed 2010; 35 (7/8):274–276.
3. Rissland J. Infektionshygienische Überwachung durch Gesundheitsämter – Empfehlungen (nicht nur) für den ÖGD in Rheinland-Pfalz. Gesundheitswesen 2011;73 (11):737–743. DOI: 10.1055/s-0031-1291268.
4. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz. Schlussbericht. Projekt: Umsetzung des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG). Teil II: Mustergesundheitsamt und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Berlin, 2010.
5. Haserück A. Öffentlicher Gesundheitsdienst: Public-Health-Ansatz stärken. Deutsches Ärzteblatt 2022; 119 (13): A-553–B-457, zuletzt geprüft am 23.01.2023.
6. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Deutschland zum 31.01.2020. Gliederungsmerkmale: Jahre, Beruf. Berlin, 2022.
7. Ziech P. Akademische Weiterbildung für Hygienekontrolleure. Berufspolitik. Der Hygieneinspektor 2016;(1):52–58.

Kontakt:

Patrick Ziech (korrespondierender Autor)
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt,
Abt. 2: Krankenhaushygiene
Geschäftsstelle MRE-Netzwerke Niedersachsen, Hannover
E-Mail: patrick.ziech@nlga.niedersachsen.de

Webseite Bundesverband der Hygieneinspektoren und der Mitgliedsverbände:

<https://www.bundesverband-hygieneinspektoren.de/>
<https://www.bundesverband-hygieneinspektoren.de/mitgliedsverbaende>

Verbund für Angewandte Hygiene e.V.

c/o Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn
Venusberg-Campus 1
D-53127 Bonn
Tel: 0228 287-14022
Fax: 0228 287-19522
Email: info@vah-online.de
Webseite: www.vah-online.de